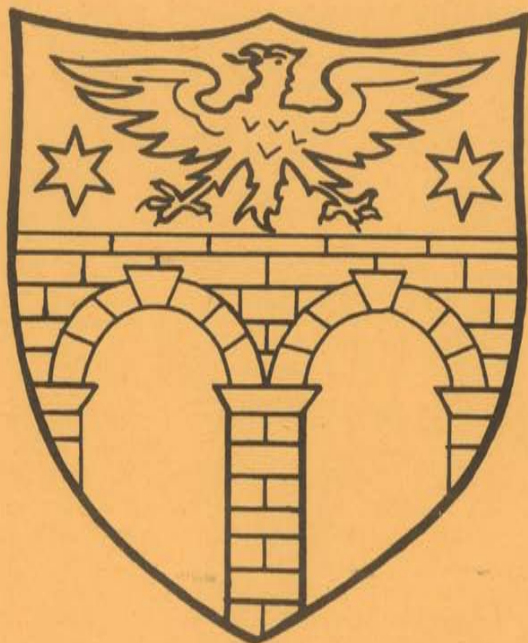


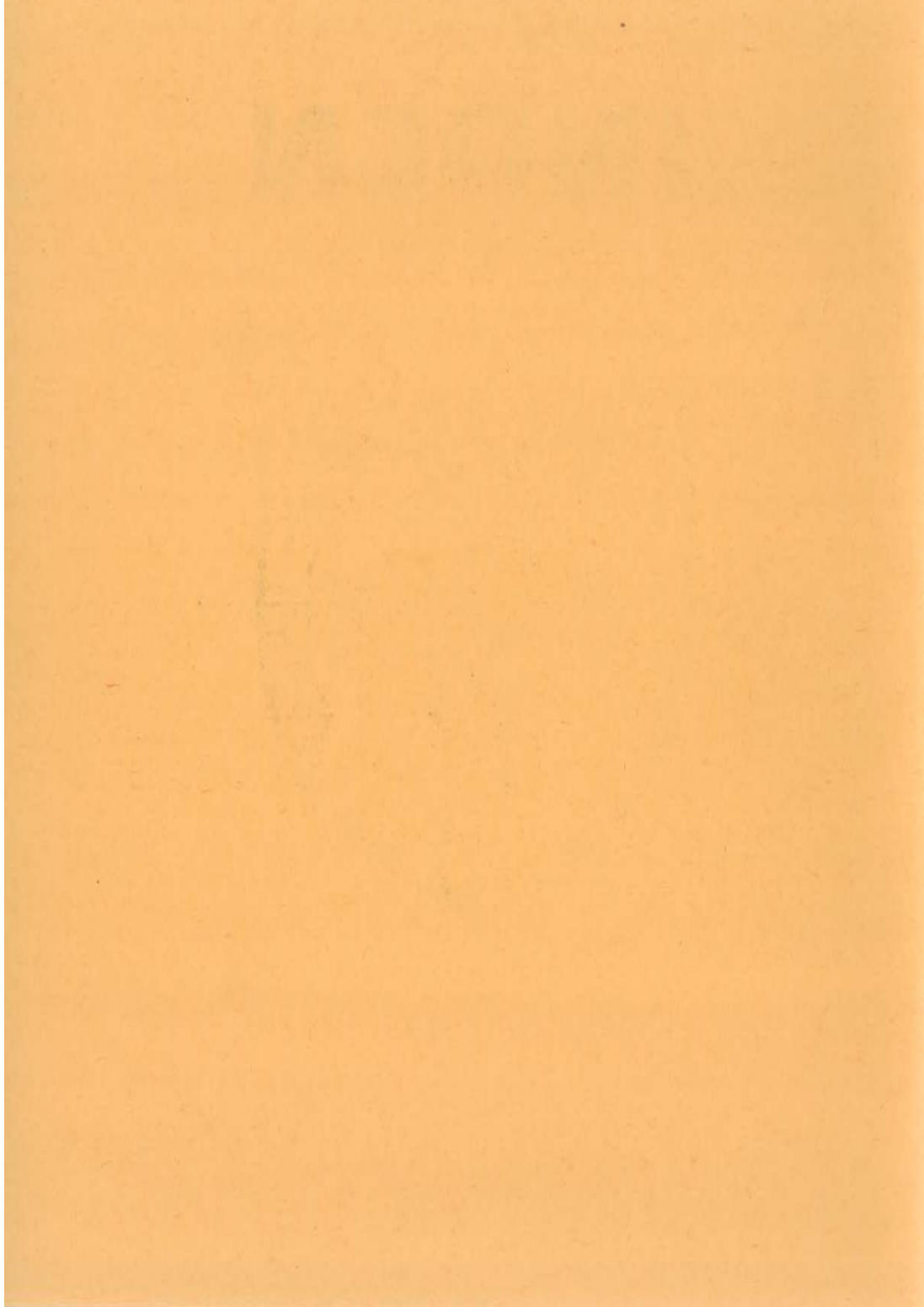
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1989/90

Nr. 10



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Jahresrückblick
3. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
4. Bericht Arbeitspräsident
5. Aus der Arbeit der Feuerwehr
6. Kirchen- + Orgelrenovation
7. Gehsteige Innerorts
8. Neuvermessung der Bauzonen
9. Nutzungsplanung
10. Beteiligung an KW Dala
11. Konsum Inden
12. Sanierung Trinkwasserversorgung
13. Voraussichtliches Jahresprogramm
14. "Unsere" Ringkühe
15. "Zum Schmunzeln"

1. EINLEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit viel Zuversicht habe ich zusammen mit meinen beiden frischgewählten Ratskollegen die neue Verwaltungsperiode in Angriff genommen.

Die anfallenden Sachgeschäfte, sowie die sonst üblichen Wehleiden liessen auch nicht lange auf sich warten, so dass mit Ueben an praktischen Beispielen sofort gemeinsam begonnen werden konnte.

Die Segel wurden gesetzt (Aemterverteilung) uns los gings, hoffend auf ideale Windverhältnisse im 1989.

Wohl sind in den vergangenen Monaten einige Böen aufgetreten; glücklicherweise sind dieselben jedoch nicht der weiteren Rede wert.

Während der einjährigen Fahrt wurden auf Grund der trockenen Witterungsverhältnisse die Probleme der Trinkwasserversorgung diskutiert, auf Grund der verschmutzten Gewässer und Seen die Frage der ARA neu überprüft und auf Grund der vorbeirasenden Autos der Schutz der Einwohner ins Auge gefasst.


Dies waren nebst den üblichen Sachgeschäften unsere Hauptanliegen, bis vor Ende des ersten Zwischenhaltes noch das Zustandekommen des Partnerwerkes "KW Dala" gemeldet werden kann.

Ueber all diese Themen werden wir Sie nachstehend etwas näher informieren.

Im Namen meiner Ratskollegen möchte ich mich für das uns erwiesene Vertrauen herzlich bedanken. Haben wir vielleicht den Erwartungen des Einen oder Anderen nicht ganz entsprochen, bitte, für objektive und gute Ratschläge sind wir weiterhin sehr empfänglich.

In diesem Sinne danke ich Allen, welche sich an unseren Aufgaben interessiert und wenn's nötig war, in irgendeiner Form spontan mitgeholfen und mitgewirkt haben.

Zum Jahreswechsel wünsche ich namens der Verwaltung allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie allen Heimwehindnern und Feriengästen frohe Festtage und ein glückliches und gesegnetes Neues Jahr



Schnyder Bernhard

Gemeindepräsident

Ich höre jeden gern
über sich selbst
reden, weil ich
dann immer
nur Gutes höre.



2. JAHRESRUECKBLICK

Mit einem kurzen Blick zurück auf das sich zu Ende neigende Jahr wird festgestellt, dass die im letzten Dezember gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Grössere Anlaufschwierigkeiten in der neuen Verwaltungsbesetzung gab es nicht und schon bald konnten aufmerksam und mit viel gutem Willen die üblichen Geschäfte erledigt werden.

An guten und spontanen Ideen fehlte es ebenfalls nicht; unsere finanzielle Lage mahnte aber bei einzelnen Vorhaben dennoch immer wieder zur Vorsicht.

Mit Freude durften wir Ende Dez. 88 im "Kassabuch" den uns zugeteilten ausserordentlichen Finanzausgleich von Fr. 100'000.-- noch zusätzlich eintragen!

Dem Chef des Finanzdep. Hr. Staatsrat Wyer sei hiefür nochmals recht herzlich gedankt.

Die Arbeiten an der Lawinenverbauung "Kellerfluh" sind fertig abgeschlossen. Die endgültige Abnahme erfolgte am 17.11.89.

Die noch angebrachten Messgeräte dienen der Forschungsanstalt in Lausanne für weitere Beobachtungen bezüglich Windverhältnisse, Schneeverwehungen, Schneehöhen etc.

Zudem konnte der seinerzeitige Kostenvoranschlag laut Angabe von Kreisförster Bregy eingehalten werden.

Das für unsere Gemeinde sicher bedeutenste und lebenswichtige Geschäft, die Verhandlungen mit dem KW Dala konnte unseres Erachtens zur Zufriedenheit aller beteiligten Konzessionsgemeinden unter Dach gebracht werden.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema sind in diesem Heft eigens aufgeführt.

Einzig die schon lange versprochenen neuen Brunnenröge lassen immer noch auf sich warten. Diesmal haben uns jedoch die Holzlieferanten etwas im Stich gelassen.

Viele kleinere und grössere Probleme wären noch zu erwähnen; die wichtigsten wollen wir Ihnen auch heuer nicht vorenthalten!

3. AUS DER TAETIGKEIT DES GEMEINDERATES

Während des Jahres 89 hatte der Gemeinderat wieder etliche Sachgeschäfte zu behandeln. Nachstehend die wesentlichsten Beschlüsse und Verabschiedungen:

- 10.01.89 - er bestimmt Jagusch Karl zum Protokollführer der Ratssitzungen.
- die wichtigsten Zielsetzungen für das Verwaltungsjahr 89 werden festgelegt.
- 17.01.89 - das Baugesuch "Metzger" wird in Absprache mit der Baukommission zur neuen Ueberarbeitung zurückgewiesen.
- infolge des immer grösseren Glasabfalls wird der Ankauf eines Glascontainers beschlossen.
- 31.01.89 - die Löhne der Verwaltung werden wie folgt neu festgelegt:
- | | | |
|---------------|----------------|--------------|
| Präsident: | Lohnpauschal | Fr. 4'300.-- |
| | Spesenpauschal | 3'500.-- |
| Gemeinderäte: | Lohnpauschal | 2'300.-- |
| | Spesenpausch. | 1'200.-- |
- er beschliesst das alte Bahnhofstrasse (jetzige Zubringerstrasse) mit einem allgemeinen Fahrverbot (ausgenommen Zubringer) zu belegen und durch den Kanton homologieren zu lassen.

- 14.02.89 - bezüglich Baugesuch "Järman" wird beschlossen, auf Grund eines Schreibens des Kantonsforstamtes an der Zufahrtsstrasse "Brunji" bei Lawinengefahr dieselben Massnahmen zu ergreifen, wie der Kanton an der Zufahrtsstrasse Leuk-Leukerbad (im gleichen Zonenbereich!)
- zur Sicherheit der Dorfbewohner und Feriengäst wird beschlossen mit einem Gesuch betr. Errichtung von Gehsteigen innerhalb des Dorfes an den Staatsrat zu gelangen.
 - die Zusatzausstattung für Feuerwehrpressluft sirene wird genehmigt.
- 28.02.89 - die Wirtschaftspatente der Restaurateure werden erneuert.
- in die Jahresrechnung und die Tätigkeit des Zehndenrates wird Einsicht genommen.
- 14.03.89 - Hr. Basso Oswaldo wird als Vertreter in den Kirchenrat von Leukerbad gewählt.
- die nötigen Unterhalts- und evt. Hausanschlussarbeiten am öffentlichen Wassernetz für die nächsten 4 Jahre werden an die Firma Kippel Leo Leuk-Stadt vergeben.
 - Es wird beschlossen, östlich beim Haus "Dalablick" ein Schild mit "Schuttanlage verboten" anzubringen.

- 04.04.89 - Beschluss die jetzigen Dorfbrunnen mit rustikalen Holzbrunnen zu ersetzen. Organisation und Ausführung Plaschy Kurt.
- 13.04.89 - Baugesuch "Krumm Hannes" wurde zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen.
- 16.05.89 - Baugesuch Seewer Benjamin wird genehmigt.
- Jurist Murmann orientiert und berät die Verwaltung betr. Statuten und Partnervertrag KW Dala.
 - es wird beschlossen, erstmals zur Verschönerung des Dorfbildes eine Geranienaktion fianziell zu unterstützen.
 - Beschluss die Kanalisationsleitungen (Hauptstrasse) im Weiler Rumeling infolge Grabarbeiten durch die PTT ebenfalls zu verlegen.
Kostenpunkt ca. 10 - 12'000.-- Fr.
- 30.05.89 - die Verwaltung bereinigt zusammen mit den Ortsplanern die Fragen der Nutzungsplanung.
Die Pläne sollen ab. 25.08.89 öffentlich aufliegen. Oreintierungsversammlung wird vorgesehen auf den 08.09.89.
- 15.06.89 - Baugesuch Krumm Hannes mit Auflage genehmigt.
- Baugesuch Metzger Alois mit Auflage genehmigt.

- 15.06.89 - die Kanalisationsleitung in Rumeling soll über die Kantonsstrasse bis zum "alten Bahnhof" verlegt werden.
- das Gesuch der LLB für die Teil-sanierung des Druckstollens auf einer Länge von ca. 180 m bei der "roten Brücke" wird bewilligt.
- 24.07.89 - infolge des akuten Wassermangels werden Massnahmen mit Orientierung an die Bevölkerung beschlossen.
- die Stahlunterkonstruktion (Auflager) für die Orgel wird an die Firma Kippel Leo vergeben.
- 31.08.89 - als Verantwortlicher für Grundrequisition von Räumlichkeiten in der Gde z.H. des Kantons wird Hr. Bayard Armin bestimmt.
- es wird beschlossen unter dem Patronat der Feuerwehr für die einheimische Bevölkerung im Herbst ein kleines "Risottoessen" zu organisieren. Termin 21.10.89
 - die Installation der Messlatte Lawinenverbauung "Kellerfluh" wird an die Firma Krummenacher AG Brig vergeben (dienen zur Beobachtung von Schneeverwehungen).
 - der kantonale Zivilschutz hat ein Sanitätsdispositiv erstellt. Die Gde Inden wurde dem Stützpunkt Steg zugeteilt. Kostenanteil Gde ca. Fr. 420.--

- 14.09.89 - Baugesuch Breuer Peter wird genehmigt.
- Vertrag Zweckverband Stromversorgung Leukerbad-Inden wird beraten, bereinigt und genehmigt.
- das Trinkwasserreservoir soll am 10.11.89 gereinigt werden.
- 28.09.89 - die Probleme der Trinkwasserversorgung (neue Quelfassung) werden mit Ing. Ottenkamp + Jäger beraten und durchdiskutiert.
- die Frage der ARA (Inden + Rumeling) wird ebenfalls erörtert.
- 26.10.89 - Hr. Schnyder B. wird als Delegierter in den Verwaltungsrat des neuen Partnerwerkes KW Dala bestimmt.
- Das Baugesuch Grand Wilfried kann aus den alt bekannten Gründen vorläufig nicht bewilligt werden.
- er beschliesst die Anschaffung einer kleinen Müllkammer für den Weiler Rumeling.
- 16.11.89 - das Budget 90 wird durchberaten und genehmigt.
- der Vertrag mit dem Treuhänder Berchtold Peter für die Führung der Buchhaltung, sowie der dazugehörenden Arbeiten wie Steuerrechnung, Inkasso etc. wird für 5 Jahre abgeschlossen.
- Jährliche Kosten: ca. Fr. 9'000.--
- das Datum der Urversammlung wird auf den 01.12.89 festgelegt.

4. BERICHT DES ARBEITSPRAESIDENTEN

Im ersten Amtsjahr war für mich die Einarbeitung in meinen neuen Posten sicher das Wichtigste.

Obwohl man in einer kleinen Gemeinde mit den verschiedensten Problemen konfrontiert wird, scheint mir der Einstieg gelungen zu sein.

Es konnten verschieden Ziele erreicht, andere wiederum mussten zurückgesteckt werden.

Hier eine kleine Aufstellung der wichtigsten Sachgeschäfte:

- da die Glasmenge immer grösser wurde, beschloss der Gemeinderat einen Glascontainer anzuschaffen.
- im Containerdepot wurde zusätzlich eine Sammelstelle für Altpapier eingerichtet. Diese Sammelstelle sollte nach Möglichkeit nur von den Feriengästen benutzt werden, da die Schulkinder das Altpapier von den Einheimischen selber einsammeln.
- der Rumelingweg konnte wieder richtig hergerichtet werden und zwar der Wasserlauf entlang des Weges, sowie das weggerissene Teilstück im Orte genannt "Wää".
- der Platz vor unserem Lebensmittelgeschäft wurde von allerlei Unrat befreit, so dass der Anblick wieder etwas freundlicher ist.
- die neuen Dorfbrunnen werden im kommenden Frühjahr aufgestellt, da sich das Besorgen der Lärchenstämme als schwierig entpuppte.

- Für die Besorgung der Blumen entlang der Kantonsstrasse wurde neu Jentsch Walter bestimmt. Besten Dank für die geleistete Arbeit.
- Infolge Wasserknappheit, sowie Reparaturen am Wassernetz traten verschiedene Unterbrüche auf. Ich möchte alle höflich bitten, auch in Zukunft mit dem Wasser sparsam umzugehen. Der Gemeinderat hat diesen Herbst Abklärungen getroffen, um die Wasserversorgung in den nächsten Jahren auszubauen.

Ich wünsche allen ein gutes Neues Jahr

Plaschy Kurt

5. AUS DER ARBEIT DER FEUERWEHR :

30. 1.89 Einführungskurs für Neueingeteilte
obligatorisch 1 Tag.
- 23/24.2.89 Kommandanten WK in Visp
2 Tage
25. 2.89 Regionaler Kaderkurs in Salgesch
1 Tag
1. 3.89 Tagung der Feuerkommissions-
präsidenten in Gampel
1 Tag
2. 3.89 Feuerkommissionssitzung der
Gemeinde Inden
- 17-21.4.89 Kurs für Gruppenchefs in Naters
5 Tage
29. 4.89 Frühjahrsübung der Feuerwehr
- 21.10.89 Einführungskurs für die Frauen
der Gemeinde Inden in der Brand-
bekämpfung
- 22.10.89 Die Feuerwehr lädt ein zum
Risottoessen
- 4.11.89 Herbstübung der Feuerwehr

Die Feuerwehrrübungen im kommenden Jahr werden letztes Wochenende im April (28.4.90) und erstes Wochenende im November (3.11.90) stattfinden. Bitte die Samstage reservieren.

- Den Kurs vom 17. - 21.4.89 in Naters hat Herr Kurt Plaschy als Gruppenchef bestanden und ist zum Wachtmeister befördert worden.

- Im Sommer wurde ein Aussenlöschposten beim Restaurant Rumeling installiert.

Die neue Feueralarmsirene wurde in Betrieb genommen.

Die Frauen von Inden haben den Kurs für 1. Massnahmen der Feuerbekämpfung begrüsst. Es ist darum im nächsten Jahr ein weiterer Kurs vorgesehen.

- "Die Feuerwehr lädt ein" war ein voller Erfolg. Das Wetter hatte auch mitgespielt, und so verlebt wir einen tollen Tag. Unserem Koch möchten wir nochmals herzlich für das gute Risotto danken.

Nach diesem Einblick in die Arbeit der Feuerwehr wünsche ich schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Kommandant

H-F Jö

Die Feuerwährbüchsen im Kommandant's Lager werden
 letztes Wochenende im April (1911) und
 erstes Wochenende im November (3.11.90) statt-



Nach diesem Einblick in die Arbeit der
 Feuerwehr wünsche ich schöne Festtage und
 einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Kommandant

[Handwritten signature]

6. KIRCHEN- UND ORGELRENOVATION

Gemäss Protokoll der Staatsratsitzung vom 10. Mai. 89 wurde nun unsere Kirche unter kant. Denkmalschutz gestellt.

Bald drängt sich auch die Sanierung des Daches und der Fassaden auf!

Erste Kostenschätzungen werden im Verlaufe des kommenden Jahres in Absprache mit der kant. und eidg. Denkmalpflege gemacht.

Diese Kosten werden mit Sicherheit weit über die Kosten der Orgelrenovation sein!

Das SPENDENKONTO bleibt daher weiterhin offen.

Es lautet: Fond Kirchenrenovation
 INDEN
 Schweiz. Bankverein Leukerbad
 Konto F4-201.996.0

Herzliches Vergelt's Gott im voraus!

Die Orgel soll bis Weihnachten 1989 renoviert, montiert und somit wieder spielbar sein!

Ein kleines Orgelkonzert ist für Jan.-Febr. 90 vorgesehen.

Die Kosten der Orgelrenovation
belaufen sich auf ca. Fr. 45'000.--

./. bezahlte Rechnungen ca. 20'000.--

Stand Spendenkonst 27.11.89 14'806.--

zu erwartende Subventionen 6'286.--

Fehlbetrag ca. Fr. 3'908.--

Man hofft, dass bis Ende Jahr diese Minus-
zahlen durch einige edle Spender erledigt
werden können!

Der Kirchenrat möchte an dieser Stelle
allen kleinen und grossen Spendern für
ihre spontanen Beiträge recht herzlich
danken!

Hoffen wir, dass es uns auch gelingen möge
die Sanierung des Daches zu realisieren,
bevor es den zahlreichen Hochzeitspärchen
und Täuflingen auf ihr "Näschen" tropft!



EXTRAIT DU PROCES-VERBAL

DES SÉANCES DU CONSEIL D'ÉTAT

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNGEN DES STAATSRATES

Séance du 10. Mai 1989
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

Eingesehen den Bericht des Direktors des Amtes für Denkmalpflege vom 12. April 1989, genehmigt vom Chef der Dienststelle für Museen, Denkmalpflege und Archäologie, betreffend die Unterschutzstellung der Kirche von Inden, Kat. Nr. 42, Gemeinde Inden, und die Subventionierung der Restaurierungsarbeiten;

Eingesehen das von der Pfarrei Inden am 26. Oktober 1987 eingereichte Gesuch um Unterschutzstellung der Kirche, begleitet von der Erlaubnis des Bischofs am 20.10.1987;

Eingesehen den unterbreiteten Kostenvoranschlag für die Restaurierungsarbeiten der Orgel in der Höhe von Fr. 41'910.--;

Eingesehen die Anwendungen des Reglementes vom 9. April 1986 betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (Ausschreibungsbedingungen);

Erwägend, dass das Projekt im Einvernehmen mit der Denkmalpflege bearbeitet worden ist;

Auf Antrag des Erziehungsdepartementes,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kirche von Inden, Kat. Nr. 42, Gemeinde Inden, wird unter die vom Kanton geschützten Denkmäler aufgenommen.
2. Eine Subvention zum üblichen Ansatz von 15 % der effektiven Kosten und höchstens Fr. 6'286.-- wird der Pfarrei Inden, die für die Restaurierungskosten der Orgel aufkommt, gewährt.

./.

Dieser Betrag wird dem Kredit für Denkmalpflege entnommen der zu 56 % von der Loterie romande gespeist ist. Die Subvention wird nach den Budgetverfügbarkeiten des Kantons ausbezahlt.

- 3. Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege ausgeführt.

Für getreue Abschrift
DER STAATSKANZLER :

Handwritten signature



Verteiler :

- 1 Ausz. Denkmalpflege - *Ausschuss für die Denkmalpflege*
- 1 " Finanzverwaltung
- 1 " Finanzinspektorat
- 1 " Volkswirtschaftsdep.
- 1 " Arbeiterschutz
- 1 " Loterie romande



7. GEHSTEIG INNERORTS

Je breiter die Strassen - je schneller die Autos!

Der Durchgangsverkehr in unserem Dorf hat in den letzten Jahren derart zugenommen, dass Einwohner und Feriengäste jeden Alters Gefahr laufen angefahren zu werden.

Dieser Zustand ist nach Meinung der Verwaltung nicht mehr länger haltbar.

Ein entsprechendes Gesuch an das Baudepartement wurde am 10.02.89 eingeleitet. Nach zusätzlichen Anfragen und auf Grund einer Ortsschau zusammen mit Hr. Steiner S. vom kant. Amt für Strassen und Brücken erhielten wir erfreulicherweise bereits am 31.07.89 positive Antwort.

Die Studien sind nun in Bearbeitung und die Verwaltung hofft, dass mit dem Beginn des Werkes bereits im kommenden Jahr begonnen werden kann.

An dieser Stelle möchte ich dem zuständigen Departementsvorsteher Hr. Dr. Bornet B. und seinen Mitarbeitern für die bis anhin speditive Arbeit namens der Verwaltung und der gesamten Bevölkerung recht herzlich danken.



Gemeinde Inden

an das Baudepartement
des Kantons Wallis
z.H.Herrn Staatsrat
Bornet Bernhard

1950 SITTEN

Inden, den 10.02.1989

GESUCH um Erstellung von Gehsteigen in
Gemeinde INDEN innerorts

Sehr geehrter Herr Staatsrat,

die Gemeindeverwaltung weiss, dass Ihnen die Sicherheit im Strassenverkehr insbesondere in Bezug auf die Fussgänger älteren Leute etc. mit Recht, sehr am Herzen liegt.

Mitten durch unser Dorf führt bekanntlich die Zubringerstrasse Leuk-Leukerbad zu weltbekanntem Kurort Leukerbad sowie zum herrlichen Skigebiet "Torrent".

Der Durchgangsverkehr insbesondere an den jeweiligen Wochenenden ist schon jetzt für unsere Fussgänger welche in neuester Zeit um zum Dorfladen zu gelangen noch längs dieser Strasse gehen müssen, fast unerträglich geworden.

In Anbetracht der in Zukunft zu erwartenden Entwicklung in Leukerbad sowie auf Torrent (Grossprojekte stehen kurz vor Baubeginn) ist der jetzige Zustand aus Sicherheitsgründen sowohl für Fussgänger als auch für Autofahrer nicht mehr tragbar. Es wird eine Frage der Zeit, wann der erste Fussgänger (insbesondere ältere Personen) angefahren wird.

Wir bitten sie daher, sehr geehrter Herr Staatsrat alles Nötig zu unternehmen, dass im Bereich der Bauzone insbesondere innerhalb des Dorfes so rasch als möglich ein Gehsteigprojekt in Auftrag gegeben wird.

Trotzdem wir als kleine Gemeinde unserer politischen Ohnmacht bewusst sind, hoffen wir auf eine wohlwollende Prüfung der Sache, danken für die gute Zusammenarbeit während den letzten 8 Jahren und wünschen Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Glück und Schaffenskraft zum Wohle unseres Kantons.

Namens der Gemeinde INDEN

Schnyder Bernhard
Präsident

Jagusch Karl F.
Schreiber

Plaschy Kurt
Gemeinderat



Kopie: an Kant. Amt für Strassen und Brücken
z.H.Hr. Steiner S.

Valais



Wallis

LE CHEF DES DÉPARTEMENTS
DES TRAVAUX PUBLICS
ET DE L'ENVIRONNEMENT

DER VORSTEHER DES BAU- UND
UMWELTDEPARTEMENTES

An das
technische Büro
Zumofen-Glenz

3954 Leukerbad

SION, le
SITTEN, den

31. Juli 1989

Objet
Gegenstand

Strasse Susten - Leukerbad
Gehsteig innerorts von Inden

Sehr geehrte Herren,

Um dem Gesuch der Gemeindeverwaltung von Inden zu entsprechen, beehren wir uns, Ihnen die Studien eines Gehsteiges längs der kantonalen Hauptstrasse Susten - Leukerbad, innerorts des Dorfes von Inden, anzuvertrauen.

Wir bitten Sie, mit der Abteilung für Strassen-Brückenbau, in Sitten, Tel. 027/21.66.91, Verbindung aufzunehmen, um alle zu dieser Studie notwendigen Anweisungen zu erhalten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die
Versicherung unserer

vorzüglichen Hochachtung

DER VORSTEHER
DES BAUDEPARTEMENTES

Dr. Bernard Bornet

Kopie z.K. an:

- Gemeindeverwaltung von Inden
- Abteilung für Strassen- & Brückenbau,

8. NEUVERMESSUNG DER BAUZONEN (Parzellen - Vermessung)

Bereits am 26.09.83 hat die Gemeinde-Verwaltung dem kant. Vermessungsamt gemäss beilegelem Brief das Gesuch um Neuvermessung gestellt.

Endlich, im Verlaufe dieses Herbstes, hat unser Kantonsgeometer Hr. G. Michlig die Zusage für unsere Gemeinde erteilt.

Der Zeitabstand wird wie folgt festgelegt:

Perimeterbereinigung

Ausschreibung

4 Monate

Vertrag

PHASE 1

(Verpflockung und Vermarkung)

- Verpflockung + Vermarkung
mit Oreintierungsversammlung
- öffentliche Auflage
- Einsprachen und deren Bereini-
gung
- Vermarkung
- nochmalige öffentliche Auflage

2 Jahre

PHASE 2

(Vermessung)

- Vermessungen
- Dokumente erstellen
- Kontrolle durch Kanton
- Erstellen Grundbuchpläne
- öffentliche Auflage
- Anerkennung von Kanton
und Bund (Genehmigung!)

2 Jahre

FINANZIERUNG

Phase 1	45 %	zu Lasten Eigentümer
	35 %	Bund
	20 %	Kanton

Phase 2	85 %	Bund
	10 %	Kanton
	5 %	Gemeinde

Geschätzte Kosten Total ca. Fr. 160'000.--

KOSTENANTEIL GEMEINDE ca. Fr. 50'000.--

(verteilt auf 3-4 Jahre)

Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt die nötige Vermessungskommission bestimmen und die Bevölkerung weiter orientieren.



Gemeinde Inden

Kantonales
Vermessungsamt
Av.de Ritz 1
1950 Sitten

z.H.Herrn Michlig

Inden, den 26.09.1983

Gesuch um Neuvermessung

Sehr geehrter Herr Kantonsgeometer,

auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.83 erlauben wir uns, ein Gesuch um Neuvermessung auf unserem Gebiet an Sie zu richten.

In unserer Gemeinde wurde um die Jahrhundertwende eine Katastervermessung ausgeführt, welche wir nun korrekt nachführen lassen. Der heutige Zustand bleibt jedoch aus folgenden Gründen unbefriedigend.

- Im Dorf sind die Eigentumsverhältnisse an den Hausvorplätzen meistens unklar, da auf dem Plan nur die Gebäude dargestellt sind.
- Der Bodenpreis an der Bauzone beträgt zur Zeit etwa 60-70 Fr./m²
- Bei der Beurteilung von Baugesuchen fehlen uns zuverlässige Grundlagen um die Gebäudeausmasse, Grenzabstände, Ausnützungsziffern, Abstände zu Nachbargebäude etc. zu kontrollieren.

Nach unseren Erkundigungen wäre es möglich, das gesamte Baugebiet (ohne Rumeling und Milliud) auf etwa 2 Plänen 1/500 darzustellen.

In der Hoffnung, dass Sie unser Gesuch bald behandeln können, verbleiben wir inzwischen mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

der Schreiber



der Präsident



9. NUTZUNGSPLANUNG

Kommunale
Verwaltung
A. D. 1
1950
Herrn Richtig

14 - OP GEMEINDE I N D E N

Gesamt der Bevölkerung

Erklärungen zur Nutzungsplanung

Herrn Richtig, Herr Richtig

Der Grund der Nutzungsplanung ist die...
die Nutzungsplanung auf einen...
die Nutzungsplanung...

In unserer Gemeinde wurde...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

Die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

Die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

Bei der Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

Die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

In der Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...
die Nutzungsplanung...

Handwritten signature



Handwritten signature

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1.1 Bundesgesetz

1979 wurde das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) gutgeheissen; am 1. Januar 1980 setzte der Bundesrat dieses Gesetz in Kraft.

Das RPG will Auskunft darüber geben, wie der Boden künftig genutzt werden soll. Dazu werden Ziele und Grundsätze formuliert sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden angehalten, ihre raum-wirksamen Tätigkeiten zu koordinieren.

Raumplanung kann somit folgendermassen umschrieben werden:

- Festlegen von Zielen, um den Lebensraum zu gestalten, bzw. für kommende Generationen zu erhalten;
- Bestimmen von Grundsätzen, nach denen die raumwirksamen Tätigkeiten erfolgen sollen;
- Koordination dieser Tätigkeiten zwischen den verschiedenen Behörden;
- Information der gesamten Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung sowie Einbezug der Bevölkerung in die Planungsarbeit;
- Festlegen von Verfahren und Rechtssätzen, die den Planungsablauf regeln sollen.

Oberster Grundsatz der Raumplanung ist die haushälterische Nutzung des Bodens. Hieraus abgeleitete Grundsätze (Art. 3 RPG) sind:

- Die Landschaft ist zu schonen, insbesondere sollen:
 - . See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;
 - . naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben.
- Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten, diese in die Landschaft einzuordnen und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen.
- Für die öffentlichen Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen.
- Der Landwirtschaft sollen genügende Flächen geeigneten - Kulturlandes erhalten bleiben.

Aus diesen Grundsätzen wurden vorerst einmal die Kantone verpflichtet, ihre Richtplanung auszuarbeiten. In dieser sind Konzepte und Sachpläne des Bundes integriert und sie zeigt insbesondere, welche raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich und bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung.

Auf der Grundlage des kantonalen Richtplanes legt nun der kommunale Nutzungsplan klar fest, wie der Boden tatsächlich genutzt werden soll. Der Nutzungsplan grenzt das Gemeindegebiet ab in Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutzzonen. Nutzungspläne sind für jedermann verbindlich, also auch für den Bodeneigentümer.

1.2 Kantonales Gesetz

Der Kanton Wallis hatte bis 1987 kein eigentliches Anschlussgesetz an das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Der Staatsrat hatte aber für die Uebergangszeit eine Verordnung erlassen, in der im wesentlichen das Verfahren für die Festlegung und Aenderung von Baureglementen und Zonenplänen, sowie Bestimmungen für das Erstellen von Bauten ausserhalb der Bauzonen formuliert sind.

Am 14. Juni 1987 hat nun das Walliser Volk das kantonale Ausführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.

1.3 Verfahren

Das kantonale Ausführungsgesetz regelt auch das Verfahren der Nutzungsplanung. Eines der wichtigsten Anliegen besteht darin, dass eine umfassende Information und eine breite Mitwirkung der Bevölkerung erreicht wird. Dieses Prinzip verlangt folgende Schritte: (Art. 33 ff kant. RPG).

1. Der Gemeinderat erarbeitet den Vorentwurf.
2. Veröffentlichung des Vorentwurfes im Amtsblatt und Anschlag sowie Auflage während 60 Tagen.
3. Information der Bevölkerung (Orientierungsversammlungen).
4. Schriftliche Anträge und Bemerkungen seitens der Interessierten.
5. Nach Prüfung der Vorschläge Erarbeitung des Entwurfes und Einleitung des Vorprüfungsverfahrens.
6. Nach positivem Vorprüfungsentscheid nochmals Veröffentlichung mit 30-tägiger Auflagefrist und Einsprachemöglichkeiten.
7. Entscheid über die Einsprachen und Einigungsverhandlung mit den Einsprechern.
8. Einberufung der Urversammlung und Abstimmung.
9. Nach Annahme durch Urversammlung Veröffentlichung und Auflage während 30 Tagen. Die Nutzungsplanung unterliegt der Beschwerdemöglichkeit an den Staatsrat.
10. Ueberweisung der Nutzungsplanung an den Staatsrat zur Homologation.

2. ZONENNUTZUNGSPLAN

Aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und den Präzisierungen im kantonalen Ausführungsgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, ihre Nutzungsplanung durchzuführen. Diese beinhaltet mindestens folgende Teilgebiete:

- Bauzonen

Sie umfassen Land, das weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Bauzonen auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

- Landwirtschaftszonen

Sie umfassen Land, das für die landwirtschaftliche Nutzung, den Weinbau oder den Gartenbau geeignet ist, oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden soll. Aufgrund der Eignung werden die Landwirtschaftszonen unterteilt in:

. LANDWIRTSCHAFTSZONEN 1. PRIORITÄT

Fruchtfolgeflächen

Sie beinhalten offenes Ackerland und ackerfähige Kunst- und Naturwiesen, d.h. potentiell Ackerland. Dieses Land ist wichtig für die Versorgung in Krisenzeiten, z.B. wenn eine Versorgung aus dem Ausland nicht mehr möglich ist.

Uebrig Landwirtschaftszonen 1. Priorität

An die Fruchtfolgeflächen schliessen die übrigen Landwirtschaftszonen 1. Priorität an. Ihre landwirtschaftliche Eignung ist immer noch als gut zu bezeichnen, die Abstufung erfolgt in erster Linie aufgrund des steileren Geländes.

. LANDWIRTSCHAFTSZONEN 2. PRIORITÄT

Uebrig Mähwiesen und Weiden

Die an die Landwirtschaftszonen 1. Priorität angrenzenden, steileren und schwerer bewirtschaftbaren Mähwiesen und Weiden als Landwirtschaftszonen 2. Priorität dienen fast ausschliesslich der Milchwirtschaft.

Sommerungsweiden

Die höher gelegenen, landwirtschaftlich extensiv und zum Alpauftrieb genutzten Gebiete werden als Sommerungsweiden bezeichnet. Im Sinne der Verbreiterung der Futterbasis spielen sie in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

- Schutzzonen

Sie umfassen Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer, wertvolle Landschaften, bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler, Lebensräume wie Hecken, Feld- und Untergehölze für schutzwürdige Pflanzen und Tiere.

Bei Bedarf können noch weitere Zonen bezeichnet werden.
z.B:

- . Zonen Öffentliche Bauten und Anlagen Art. 24 kant. RPG
- . Zonen Sport und Erholung Art. 25 kant. RPG
- . Zonen Abbau und Deponien Art. 26 kant. RPG
- . Maiensässzonen (Voralpen, Weiler und Stafel) Art. 27 kant. RPG

Darüber hinaus müssen im Nutzungsplan als Hinweis auch die Gebiete bezeichnet werden, deren Nutzung durch die Spezialgesetzgebung bestimmt wird. Dazu gehören das Waldareal, die Gefahrenzonen, die Gebiete mit schädlichen Einwirkungen und die Gewässerschutzzonen (Art. 11, Abs. 3, RPG).

Der Begriff der Maiensässzone (Art. 27 kant. RPG)

Die Maiensässzone wurde geschaffen, um den speziellen Verhältnissen des Wallis gerecht zu werden. Die Maiensässe (Voralpen, Weiden und Stafel) gelten als wesentlicher Bestandteil des Walliser Kultur- und Naturgutes. Sie sollen aufgewertet und vor dem Verfall gerettet werden. Die Maiensässe bleiben grundsätzlich Landwirtschaftszonen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung sollen sie aber auch der einheimischen Bevölkerung als Erholungsraum dienen können.

Dazu dürfen bestehende Bauten und Anlagen erneuert, teilweise geändert oder wieder aufgebaut werden. Allenfalls sind auch Neubauten zulässig. Die Maiensässzone wird im Nutzungsplan abgegrenzt. Wie die Nutzung im speziellen geschehen soll, muss die Gemeinde im Detailnutzungsplan klar umschreiben.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHUTZZONEN

Sowohl Bau- als auch Landwirtschaftszonen sind der Bevölkerung ein Begriff. Schwieriger ist es bei den Schutzzonen. Deshalb wird im weiteren darauf eingegangen, warum ein spezielles Gebiet unter Schutz gestellt werden soll (Schutzwürdigkeit) und was das Ziel dieses Schutzes darstellt.

Der vorliegende Entwurf wurde mit Hilfe folgender Grundlagen angefertigt:

- Grobvorschlag des Kantons
- "Walliser Wiesen-Inventar" (erarbeitet im Auftrag des Forstinspektorates und Umweltschutzdepartementes)

(Das Walliser Wiesen-Inventar enthält auch Karten mit botanischen Bewertungsklassen. Dabei gelten die Klassen 1 - 4 als schützenswert, wobei 4 die Höchstklasse darstellt. Ausserhalb der Klassen liegen Wiesen ohne speziellen Wert, v.a. Fett- und Halbfettmatten.

Es war jedoch nicht möglich, das ganze Gemeindegebiet intensiv zu untersuchen. Deshalb ist es nun an der Bevölkerung, Anregungen oder Kritik zu den folgenden oder noch weiteren schutzwürdigen Gebieten anzubringen.

Rechtlich erfahren die Schutzzonen folgende Abstufungen:

- Von nationaler Bedeutung: es sind dies insbesondere die BLN-Gebiete, z.B. BLN-Gebiet Aletsch. Dieses Schutzgebiet fällt im wesentlichen in die Kompetenz des Bundes. Aenderungen der Grenzen, wie aber auch Vorhaben innerhalb der Zone sind schwer realisierbar. Sie müssen unbedingt notwendig sein, ausschliesslich auf diesen Standort angewiesen und keine Schäden in Natur und Landschaft verursachen.
- Von kantonaler Bedeutung. Diese Schutzgebiete fallen in die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde. Massnahmen und Konsequenzen müssen im Gemeindereglement festgehalten werden.
- Von regionaler Bedeutung. Hier ist ausschliesslich die Gemeinde verantwortlich. Sie bestimmt die Massnahmen und hält sie im Bau- und Zonenreglement fest.

Sachlich unterteilt man die Schutzzonen in:

- Landschaftsschutzgebiete. Hier ist das gesamte Erscheinungsbild von Bedeutung und es soll als Ganzes erhalten werden.
- Naturschutzgebiete. Diese sind für Flora und Fauna wichtig.

Landschaftsschutzgebiet (LR) Varneralp/Schattflüe

Dieses Schutzgebiet betrifft die Gemeinde nur am Rande. Die Schattflüe bereichert die vielfältige Landschaft der Varneralp.

Landschaftsschutzgebiet (LR) Dalaschlucht

Grenzverlauf: Von Leukerbad her bildet zuerst die Hauptstrasse bis zum Dorf die Grenze, anschliessend der obere Waldrand. Mit- einbezogen ist auch die schöne, süd- exponierte Heckenlandschaft bei "Kwee".

Bedeutung: regional

Schutzwürdigkeit: Die schöne Dalaschlucht, wo Sonn- und Schattenhänge abwechslungsreich kontrastieren, soll in ihrer Unberührtheit erhalten bleiben.

4. ÜBRIGE ZONEN

Aufgrund von Artikel 11 kant. RPG sind die Gemeinden verpflichtet, im Nutzungsplan als Hinweis die Gebiete zu bezeichnen, die von der Spezialgesetzgebung bestimmt sind.

- Waldareal

Im Nutzungsplan der Gemeinde Inden ist das Waldareal aufgezeichnet. Im Rahmen der Nutzungsplanung dienen sie als Hinweis, weil Wald vom Gesetz geschützt ist, und der Waldboden nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden darf. Rechtlich verbindlich wird das Waldkataster durch ein eigenes Verfahren. Gemäss Artikel 2 (Vollziehungs- reglement vom 11. Dezember 1984 zum Forstgesetz) liegt dann der Plan des aufgenommenen Waldareals auf der Gemeindekanzlei zur ständigen Einsichtnahme auf. Wird der Waldcharakter eines Grundstückes betritten, kann der Betroffene jederzeit einen beschwerdefähigen Feststel- lungsentscheid des Staatsrates verlangen.

Die Gemeinde Inden wird die Waldpläne vorerst im Kontakt- bereich zu den Bauzonen erstellen lassen und dann separat auflegen. Die Anzeige erfolgt im Amtsblatt.

- Gebiet mit schädlichen Einwirkungen

Aufgrund von Artikel 37 der Lärmschutzverordnung muss für bestehende Strassen, Eisenbahnen und Flugplätze, Lärm- kataster erstellt werden.

Bis anhin ist im Kanton Wallis der Lärmkataster erst für die Kantonsstrasse ermittelt werden.

Im Nutzungsplan der Gemeinde müssen den Nutzungszonen die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet werden:

- Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich in Erholungszonen,

- . die Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen,
- . die Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen),
- . die Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen (Art. 43 LSV).

Für Inden ist hauptsächlich die Stufe II von Bedeutung. In Zonen, in denen die Lärmbelastungs-Toleranzgrenze überschritten ist, muss die Gemeinde Massnahmen vorsehen. Letztendlich ist es möglich, die Zone einer höheren Stufe zuzuordnen.

- Gewässerschutzzonen

Quellen, die der Trinkwasserversorgung dienen, müssen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden. In diesem Sinne sind in einer ersten Phase die Quellen mit einer provisorischen, grosszügig bemessenen Quellschutzzone zu versehen. Diese soll darauf hinweisen, ob ein Konflikt mit einer anderen Nutzung, bzw. eine mögliche Gefährdung vorliegt. Ist dies der Fall muss die Quellschutzzone von einem geologischen Büro genau bestimmt werden.

Auf Gemeindeterritorium liegen die Quellen der Gemeinde Varen. Die Bestimmung der Quellschutzzonen geht zwar zu Lasten von Varen, doch werden die Schutzzone für Inden (evtl. Albinen) raumwirksam.

5. BAUREGLEMENT

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Inden muss nun ebenfalls an die neuesten Gesetze und Verordnungen angepasst werden. Bei dieser Revision werden dann auch Artikel betreffend die Landwirtschafts- und die Schutzzone geschaffen. Zudem gilt es, die Bestimmungen für die Maiensäszonen zu erarbeiten.

Als Grundlage seien namentlich erwähnt:

- kant. RPG,
- Lärmschutz- und Luftreinhalteverordnung.

GEMEINDE INDEN
Nutzungsplanung

Gemäss dem kantonalen Gesetz vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 liegen auf der Gemeindekanzlei ab Freitag, den 25. August 1989 die Nutzungspläne der Gemeinde Inden zur Orientierung öffentlich auf.

Die Nutzungsplanung umfasst mindestens die Bauzonen, die Landwirtschaftszonen und die Schutzzonen für das ganze Gemeindegebiet. Dazu können, je nach Bedarf, noch weitere Zonen bezeichnet werden, namentlich für Sport und Erholung sowie für Abbau und Deponien (Art. 11 KRPG).

Gleichzeitig kommt auch das an die neuesten Gesetze und Verordnungen angepasste und revidierte Bau- und Zonenreglement zur Auflage.

Bei dieser Auflage handelt es sich um eine Orientierung der Bevölkerung über den Vorentwurf der Nutzungsplanung. Während einer Frist von mindestens 60 Tagen wird jedermann Gelegenheit geboten, vom Vorentwurf Kenntnis zu nehmen und schriftliche Vorschläge und Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (Art. 33 KRPG).

Die Gemeinde wird um der Bevölkerung eine umfassende Information gewährleisten zu können am 8. September um 2000 Uhr im Mehrzwecksaal eine Orientierungsversammlung abhalten.

Inden, den 25.08.1989

für die Gemeindeverwaltung

Schwyder Bernhard Pfister





10. Partnerwerk KW Dala AG



Der Kauf des Kraftwerkes Dala durch die Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leuk, Leukerbad und Varen

Geschichtliches

Zu Beginn dieses Jahrhunderts beschloss die «Compagnie du chemin de fer électrique de Loèche-les-Bains» (nachstehend LLB) den Bau einer Eisenbahn von Susten nach Leukerbad. Die zum Betrieb notwendige Energie sollte durch ein eigenes Kraftwerk geliefert werden. Zu diesem Zwecke erwarb die LLB in den Jahren 1905, 1906, 1907 von den fünf Gemeinden, denen die Dala gehört, das Recht, die Wasserkräfte des Flusses vom Bennonggraben bis zur Einmündung in die Rhone zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen.

Die Konzessionen von Albinen, Inden, Leuk und Varen wurden für 99 Jahre abgeschlossen, diejenige von Leukerbad für 80 Jahre.

Auf Grund dieser Verträge wurde ein Kraftwerk errichtet, das neben der Stromlieferung für die Eisenbahn auch die Energieversorgung der fünf Gemeinden übernahm.

Die ursprünglichen Aktionäre waren Bankkreise im Kanton Waadt, einige öffentliche Institutionen im Wallis und eine Anzahl Privatpersonen.

In der Folge gingen rund 75% der Aktien an den Schweizerischen Bankverein, der dann im Jahre 1982 dieses Aktienpaket der Burgergemeinde Leukerbad verkaufte.

Im Jahre 1967 wurde die Eisenbahn durch einen Busbetrieb ersetzt, womit der Bedarf an elektrischer Energie für die Verkehrsbetriebe wegfiel. Das Kraftwerk Dala diente fernerhin nur der Stromversorgung der Region. Die Burgergemeinde Leukerbad als Hauptaktionär der LLB trug sich nun mit dem Gedanken, die Verkehrsbetriebe und das Kraftwerk rechtlich zu trennen und letzteres den Konzessions-Gemeinden zum Kaufe anzubieten.

Sie beauftragte einen Experten mit der Prüfung dieser Frage.

Die Vorschläge des Experten

1. Aus der heutigen LLB sind zwei Aktiengesellschaften zu bilden. Die eine übernimmt die Verkehrsbetriebe, die andere das Kraftwerk und die Stomnetze.
2. Die Aktien der Kraftwerkgesellschaft sind zu bewerten und den Konzessionsgemeinden zum Kaufe anzubieten.
3. Die jetzigen Konzessionen laufen wie folgt ab: Albinen 2007, Inden 2005, Leukerbad 1988, Leuk 2006, Varen 2007.
Diese Konzessionen sind so wie bestehend auf die Kraftwerkgesellschaft zu übertragen oder durch neue Konzessionen von 80 Jahren zu ersetzen. Im Interesse einer langfristigen Finanz- und Energiepolitik der Region ist die zweite Lösung vorzuziehen.
4. Im Falle der Erteilung von neuen Konzessionen sind die Gemeinden für den Verzicht auf die Ausübung des Heimfalles zu entschädigen.
5. Die Kraftwerkgesellschaft soll als Partnerwerk gegründet werden, womit die Gemeinden den Strom im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu Selbstkosten beziehen können und im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten sein werden.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Die Gemeinden haben einerseits den Preis für die Aktien an die Bürgergemeinde Leukerbad zu entrichten; andererseits haben sie Anspruch auf eine Entschädigung für den Verzicht auf die Übernahme der am Ende der jetzigen Konzessionen heimfallenden Anlagen. (Wassererfassung, Zufuhrstollen, Wasserschloss, Druckleitung).

Die Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leuk, Leukerbad und Varen, sowie die WEG sind am Grundkapital der KW Dala AG mit je 12 % beteiligt.

Dementsprechend beträgt der von der Bürgergemeinde Leukerbad übernommene Wert der Aktien Fr. 970'000 für die Gemeinde Inden.

Die Rolle der Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (WEG)

Die WEG gehört zu 75% dem Kanton Wallis und zu 25% den Walliser Gemeinden. Zwischen der LLB und der WEG besteht ein Stromlieferungsvertrag, nachdem die WEG der LLB überschüssige Energie abnimmt und sie im Bedarfsfall mit Energie und Leistung versorgt. Aus diesem Grunde interessierte sich die WEG ebenfalls für die Übernahme eines Teiles der Aktien der Kraftwerkgesellschaft.

Vorteile dieser Lösung

Die Konzessionsgemeinden mit der WEG werden die beherrschenden Aktionäre, d.h. zur Hauptsache Eigentümer des Kraftwerkes und des Stromnetzes.

Damit wird die Region Leuk zur Selbstversorgerin an elektrischer Energie. Die übernehmenden Gemeinden haben so einen direkten Einfluss auf die Strompreise.

Beim Ablauf der jetzigen Konzessionen müssten die Gemeinden, falls sie den Betrieb selber übernehmen wollen, die Zentrale, die Maschinen, die Schaltstationen und das Verteilnetz von der LLB abkaufen. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden sie ab sofort Miteigentümer dieser Anlagen.

Durch die Übernahme der Aktienmehrheit durch die Gemeinden wird der Verkauf der Kraftwerkanlagen an Dritte ausgeschlossen.

Damit wird auch verhindert, dass ein Mehrheitsaktionär über die Wasserkräfte der Dala verfügen kann.

Die hier vorgeschlagene Übernahme liegt in der Linie der kantonalen und regionalen Energiepolitik und wurde vom kantonalen Energiedepartement den Vertretern der Gemeinden eindringlich empfohlen.

Varnier und Inder sind seit je eng miteinander verbunden. Das letzte Jahr neu geschaffene Werk - der kleine - aber dennoch schöne und flotte Dorfladen in Inden ist denn auch die Frucht der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Varnier und Inder-Bevölkerung.

Eine echte Attraktion war die Eröffnung vom 28.5.88, nahmen doch ein gestücktes Pärterre von Persönlichkeiten an der Eröffnung und Einweihung des neuen Dorfladens teil; doch nicht genug damit, sogar das DRS-Fernsehen sorgte dafür, dass der Konsum INDEN für einige Minuten Fernseh-Star wurde. Dank dieser kurzen Ausstrahlung ist denn auch der Dorfladen INDEN in weiten Kreisen der deutschen Schweiz bekannt geworden. Wahrlich, ein gelungenes Werk, ein Beweis dafür, dass mit Einsatz und Initiative und flotter Zusammenarbeit das "Unmögliche" möglich gemacht werden kann.

An diesem Platz möchte ich es nicht unterlassen, den Initianten und all denjenigen, welche ihren Beitrag an die Realisierung des gelungenen Dorfladens geleistet haben, mein Lob, Anerkennung und Dank auszusprechen. Einen besonderen Dank richte ich an die beiden Verkäuferinnen Marie-Therese und Julie, welche keine Anstrengung und Mühe scheuen, die Kunden zuvorkommend und freundlich zu bedienen.

Nach etwas mehr als einem Jahr seit der Eröffnung ist es an der Zeit, auch eine geschäftliche Bilanz zu ziehen. Von der Umsatzseite her gesehen, darf ich wohl sagen, dass meine (vielleicht zu vorsichtige Umsatzprognose - hier Verwalter Loretan!) doch um einiges übertraffen wurde. Vom Januar bis Ende Oktober erzielten wir den erfreulichen Umsatz von Fr. 163'670.--. Ein Ergebnis, dass sich sehen lassen darf. Also für einmal kein Grund zum jammern-sondern um der Dorfgemeinschaft meinen Dank für die entgegengebrachte Treue auszusprechen. Der erzielte Umsatz ist der beste Beweis dafür, dass die Dorfbewohner und die Feriengäste die Möglichkeit schätzen, ihren täglichen Einkauf im Konsum tätigen zu können.

Vorsicht lasse ich auf der Abschluss-Seite walten, ist es doch nicht einfach, Kosten und Erträge, trotz des erwähnten erfreulichen Umsatzes auf einen Ausgleich zu bringen. Der 7-Monate Abschluss 1988 hat uns nüchtern gezeigt, wie schwer das dies ist. Doch, lassen wir uns für einmal zuversichtlich sein!

Ein Verwalter der jammert, hat ein Grund dazu, in dem Sinn, dass er weiss, dass man sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben soll, sondern sich und die andern dazu bewegen muss, die Sache in Zukunft noch besser zu machen, zum Wohl der Kunden und der Genossenschaftler.

In diesem Sinn, uns, d.h. wir von Varnier und Ihre tüchtigen, freundlich en Verkäuferinnen in Inden, auch in Zukunft voll einzusetzen, keine Arbeit und Bemühungen zu scheuen, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen zum Wohle der Bevölkerung von Inden zu schaffen, danke ich für die entgegengebrachte Solidarität und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass das kreierte Werk noch lange erhalten bleibe. Es lebe der Konsum Inden und ihre flotte Dorfgemeinschaft!

12. SANIERUNG TRINKWASSERVERSORGUNG

Durch das Wachstum unserer Gemeinde, vorallem in touristischer Hinsicht und durch die allg. Zunahme des Trinkwasserverbrauches ist eine Sanierung unumgänglich geworden. Auch die grosse Trockenheit der letzten Zeit hat dies noch einmal deutlich bestätigt.

Bei dieser Sanierung soll, um die finanzielle Belastung für die Gemeinde in tragbaren Grenzen zu halten, etappenweise vorgegangen werden.

In einer ersten Etappe sollen 2 Quellen im Gebiet "Tschappi" zusätzlich gefasst werden. Sie wurden seit 1982 überwacht und gemessen.

Die Quelle "Tschappi oben" lieferte das ganze Jahr hindurch ca. 45 Min/L.

Die Quelle "Tschappi unten" liefert max. ca. 385 Min/L.

Allerdings muss gesagt werden, dass auch diese Mengen nicht von der bereits erwähnten Trockenheit verschont geblieben sind.

Wenn man bedenkt, dass 1 Min/L dem Verbrauch von 2 bis 3 Personen entspricht, handelt es sich hier um eine beachtliche Erweiterung.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Betrag von Fr. 150'000 budgetiert, um diese Arbeiten nächstens in Angriff nehmen zu können.

Das betreffende Projekt wurde mit einem Subventionsgesuch bereits dem Kanton übergeben.

Die Höhe eines evt. Beitrages steht noch aus.

Fällt dieser Betrag günstig aus, liesse sich schon in dieser, ansonsten in einer zweiten Etappe die Verbesserung der bestehenden Quellen wie die Tschura-Quelle, die obere Tschura-Quelle und die Quelle "Weide Basil" durchführen.

Die genannten best. Quellfassungen befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Die Quellmengen dieser Fassungen betragen gesamthft max. ca. 400 Min.L und mind.ca 60 Min. L

Die Fassungen entsprechen in keiner Weise den modernen hygienischen Anforderungen mehr. Es geht Wasser verloren und es können durch die mangelhafte Fassung Verunreinigungen des Trinkwassers auftreten.

Die Quellfassung in Rumeling musste aufgegeben werden, weil eine Neufassung unmöglich war. Hiedurch entstand eine zusätzliche Belastung.

D.Ottenkamp Ing.-Geometer

13. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 90

Wohlwissend, dass das Gleichgewicht unseres Finanzhaushaltes nicht allzusehr aus dem Lot begracht werden darf, liegen aber dennoch einige Projekte bereit, die ausgeführt werden sollten.

- So wird, insofern die nötigen Subventionen seitens Bund und Kanton zugesprochen werden, mit der zusätzlichen Quellfassung im "Tschappi" begonnen.

Weitere Geschäfte wie

- Verabschiedung Nutzungsplanung und damit verbundene Bau- + Zonenrevision.
- Realisierung der Gehsteige innerorts längs Kantonsstrasse Leuk-Leukerbad
- Ausarbeitung Vorprojekt und Kostenberechnung für ARA Inden-Rumeling
- Ankauf Stromnetz für die Gde. Inden in Absprache mit dem neuen Zweckverband für Stromversorgung Leukerbad-Inden
- Inangriffnahme der neuen Grundbuchvermessung

werden der Verwaltung genügende Beschäftigung besorgen.
Hoffen wir auf gutes Gelingen.

14 "UNSERE" RINGKUEHE

Die Gebrüder Armin + Adrian Bayard Rumeling sind begeisterte Fans und Besitzer (11 Tiere) dieser in unserem Kanton Wallis einzigartigen Kuhrasse.

Wir haben Armin gebeten uns mal über die Herkunft, Eigenart und das ganze Drum und Dran in kurzen Zügen zu informieren.

Sein nachstehender Bericht sei bestens verdankt!

AUG UM AUG - HORN UM HORN

Die urwüchsigen Eringerkühe stammen nicht vom Auerochsen ab, sondern wurden von keltischen Völkern in die Alpentäler eingeführt. Die berühmten Kampfkühe aus dem stotzigen Val d'Herens sind mehr als Fleisch- und Milchlieferanten, wie etwa die Simmentaler, die schwarz-weissen oder die braunen. Die Eringer sind lebende Mythen, Symbol der Walliser Unabhängigkeit. Es gibt viele eingefleischte Walliser, welche davon träumen eine Königin zu besitzen.

Im Wallis gibt es heute schätzungsweise ca. 12'000 Eringerkühe. Die prickelnde Kampfstimmung herrscht in den Walliser Bauerdörfern erstmals in der sogenannten Alpungszeit, im Mai-Juni. Dann kommen die Kühe aus den Ställen der verschiedenen Viehalter zusammen, dann muss die Hierarchie für den langen Sommer auf der Alpe festgelegt werden.

Im Wallis gibt es im Frühling 5, im Herbst 2 Regionale Ausscheidungen. Die Kühe ringen in fünf Kategorien, je nach Alter, Grösse und Gewicht. Die 6 besten Kampfkühe jeder Kategorie, insgesamt ca. 180, sind Ende Mai an der grossen kantonalen Endausscheidung dabei.

Die Tiere, welche in Aproz siegen, verdoppeln ihren Marktwert. Der Kampf der schwarzen, gedungenen Kühe ist ein Schauspiel urwüchsiger Kraft. Ein solcher Kampf dauert manchmal bis zu einer halben Stunde. Eine Jury wacht darüber ob alles mit rechten Dingen zugeht. Es dürfen immer nur zwei Kühe miteinander kämpfen. Unter den Eringer gibt es verschiedene Kämpfernaturen. Da ist etwa die Kuh, die ihre Gegnerin wie ein Bulldozer wegdrängt, oder die schlaue, welche sie mit List und Finten schlägt. Die Hörner müssen abgestumpft sein.

Beim Kantonalen Finale sind jedes Jahr zwischen 7 und 10'000 Zuschauer aus allen Landesteilen der Schweiz anwesend.

Natürlich fliesst bei diesem Voksfeste auch der Fendant in Strömen.

Die rasanten Kämpfe der schwarzen Kühe zwischen Monthey und Gletsch sorgen nicht nur für Sonnenschein, denn das Halten von Eringer "Königinnen" ist leider zum teuren Hobby geworden, werden doch heute für eine "Spitzenkuh" bis 30'000 Fr. hingebblättert. Landwirte können sich den Spass Eringer zu halten kaum mehr leisten.

Noch etwas zur Milchleistung. Die Eringer-Kuh gibt durchschnittlich 3'000 Liter, ungefähr die Hälfte einer Hochleistungskuh. Trotz allem haben wir Eitel Freude an diesen wendigen, lieben Tieren.

Zum Schluss noch ein Zitat von Pater Bienvenue (Sekretär vom Komitee der Ringkuhfreunde des Wallis)

D I E K O E N I G I N

Mitten in der Herde
vor oder hinter ihren Gefährtinnen
stolz und schön, schaut! Das ist die Königin.

Am fürhen Morgen
wenn sie vor die Stalltür tritt
wenn sie ruht bei einem Brunnen
wenn sie sich streckt
wenn sie langsam auf die Weide geht
ist sie schön, die Königin!

Still,
den Kopf erhoben
mit wachsamem Auge wartet sie oft,
bis alle Kühe vorbeikommen,
wie wenn sie sie überwachen würde.
Keine stört sie, aus Furcht oder Respekt
und wenn die Königin endlich mit läuft,
dann weiss sie schon, dass sie das beste
Gras bekommen wird, wo sie will.

Sie ist stolz
sie ist schön, weil ihre Rasse rein ist.

Sie schenkt ihrem Besitzer viel Freude
und ist ein Gabe des Himmels, die seinen
menschlichen Freuden entspricht.

Ebenso wie die Mengschen, die sie bewundern,
ist sie aus "hartem Holz", noch heute taug-
lich für Morgarten oder Sempach.

Sie ist stolz

sie ist schön und wir sind stolz über sie!

Bayard Armin

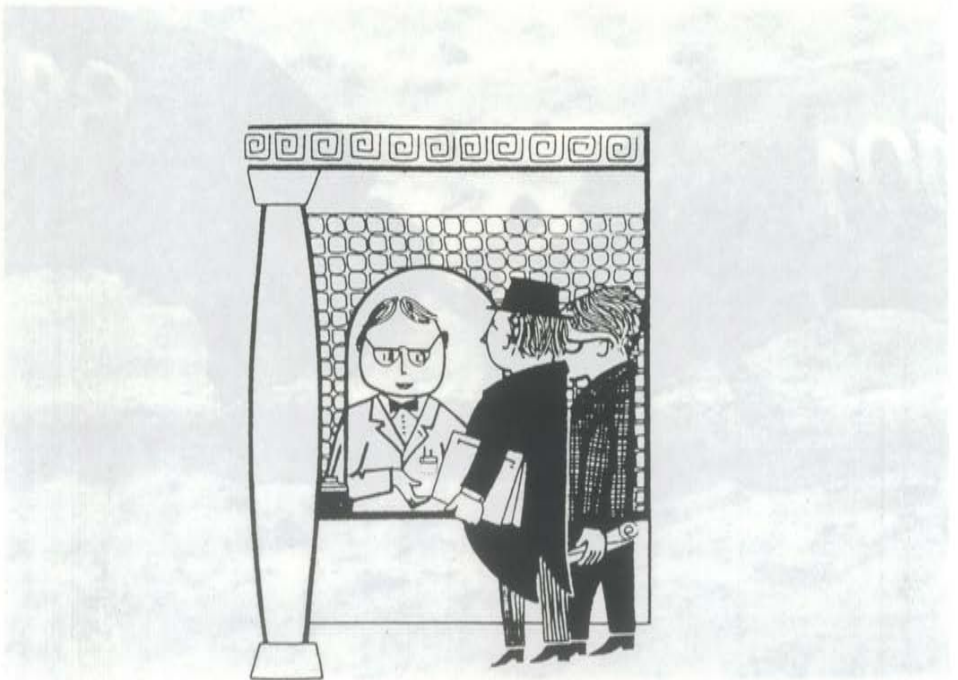


15. "ZUM SCHMUNZELN"

Wie stellt sich das breite Publikum im allgemeinen die Verwaltung vor?

Für die meisten Leute ist sie ein abstraktes und anonymes Gebilde, mit dem man notwendigerweise gelegentlich verkehren muss, das aber mit Vorsicht und Zurückhaltung zu behandeln ist.

Im Bewusstsein, dass solche liebenwürdigen Stilblüten auch in den Amtsstuben anderer Länder zum Ausdruck kommen, geben wir nachstehend einige Musterchen zum Schmunzeln wieder.





Gemeinde Inden

ANZEIGE

Inden, den 21.11.89

Die Urversammlung ist einberufen auf

FREITAG, den 1. Dez. 1989

um 2000 Uhr

in der Mehrzweckhalle

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Urversammlung
3. Budget 1990
4. Genehmigung ausländisches Fernsehen
Sendekette 4 (Oberwallis)
5. Orientierung Abschluss Partnervertrag
KW Dala
6. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und bitten um
Kenntnisnahme

für die Gemeindeverwaltung

der Schreiber

Jagusch KART-Friedrich

der Präsident

Schnyder Bernhard



Herr Direktor,

Mein Mann ist gestorben. Teilen Sie mir mit wie ich ihn jetzt aus der Kasse herausbringe.

Diese Wohnung würde meinem Mann gut passen, er ist nämlich ein prima Bastler. Wir haben 7 Kinder gehabt in 9 Ehejahren.

Das Gebiss unserer Grossmutter will nicht mehr halten, sollen wir es euch zum Nachschauen schicken? Sie könnten ihr ruhig ein neues bezahlen, denn sie hat das erste 15 Jahre gehabt und so alt wie sie jetzt ist braucht sie das neue nicht so fest ab und sobald sie gestorben ist, schicken wir es an die Kasse zurück.

Ich bin mit allen möglichen Ärzten zusammengekommen, aber alles war umsonst, wir haben noch immer kein Kind.

Darf Ihnen die Bestätigung des Doktors zusenden wonach ich zwar krank bin aber noch nicht gestorben.

Unser Schafbock ist alles was wir haben. Er gibt uns zu essen, Wärme und Kleidung.

Was Sie da erzählen von Ratenzahlung heisst doch nur dergleichen tun, dass Sie uns dann bequemer den letzten Bissen Brot wegnehmen können.

Der Tip wo mich gesehen haben will wie ich Zeugs in die Gemeindegrube abgeladen habe, der sol doch einmal sagen an welchem Tag und wer es war. Das ist doch alles nur Lügen um mir bei meiner frau zu schaden, wo sowiso misstrauisch ist inbetreff.



Geehrte

Ferwaltung!

Bürger schreiben an Ämter und Behörden

Theile ihnen mit das ich die konzession für den Fernseh nicht bezahle, da es dort wimmelt von störungen und schneit im bild.

Ich ersuche Sie um die Bewilligung, auf dem schriftlichen Weg abstimmen zu können, und zwar aus gesundheitlichen Gründen.

In der Tat befürchte ich, eine Grippe aufzulesen, wenn ich mich in das Abstimmungslokal begeben.

*lieber Konzessionsdienst der PTT
ich besitze gar keinen Radio aparat
ausser zwei transistoren.*

Bin in der Lage Ihnen bekannt zu machen dass meine Schwiegermutter unverzüglich verschieden ist.

*Ich bin von Beruf Leuchtturm Wärter.
Der Arzt hat mir aus Gesundheitsgründen
das Meer verboten und nun möchte ich
Sie anfragen, ob Sie mir die gleiche Beschäftigung
im Landes innern hätten.*

*Im Moment geht alles schief.
Ich habe ein Bein im Gips,
eine Trennung von Tisch und Bett am Hals
und ein Ehepaar mit Pension auf Lebenszeit.
Daher bitte ich um Verlängerung.*

Bei dem Erdbeben letzte Woche ist mein Haus abgerutscht. Muss ich jetzt meine Situation als «ohne festen Wohnsitz» angeben?

LEUTE
DIE VIEL
ARBEITEN
MACHEN
VIELE
FEHLER

LEUTE
DIE WENIGER
ARBEITEN
MACHEN
WENIGER
FEHLER

CURT GOETZ

